

Bonn, den 28.06.2023

Stellungnahme der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V. (BIVA)

zur

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1692

Mündlichen Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema "Pflegerische Angehörige"

Einleitung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema Pflegerische Angehörige. Nachfolgend finden Sie Informationen zu unseren Erfahrungen und Einschätzungen zur Situation pflegebetroffener Menschen.

Grundsätzliches

Pflegebedürftigkeit kann sich auf verschiedene Weise entwickeln. Ein plötzliches Ereignis, wie ein Unfall oder Krankheit, kann dies auslösen. Die Entwicklung von Pflegebedürftigkeit ist aber oft auch ein schleichender Prozess, der über längere Zeit hinweg geschieht.

Kinder und andere Angehörige begleiten dann anfangs ihre Eltern, Lebenspartner, Freund oder Freundin. Sie unterstützen beim Einkaufen, Saubermachen oder bei Arztbesuchen. Für die meisten ist das eine Selbstverständlichkeit. Im Laufe der Zeit, wird die Begleitung immer engmaschiger notwendig. Dann entwickeln sich „Unterstützer“ zu „Pflegerischen Angehörigen“.

Pflegende Angehörige sind oft besonders belastet, da sie eine Vielzahl von Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernehmen müssen, um die Pflegebedürftigen zu unterstützen. Einige der häufigsten Belastungen sind:

- **Zeitliche Belastung:** Pflegende Angehörige müssen oft einen Großteil ihrer Zeit für die Pflege aufwenden, was zu Einschränkungen im Beruf, im sozialen Leben und in der Freizeit führen kann.
- **Emotionale Belastung:** Die Pflege eines Angehörigen kann emotional sehr belastend sein, da es oft mit Sorgen, Ängsten und Trauer verbunden ist. Auch die Verantwortung für das Wohlbefinden des Pflegebedürftigen kann zu emotionaler Belastung führen.
- **Körperliche Belastung:** Die Pflege eines Angehörigen kann auch körperlich sehr anstrengend sein, insbesondere wenn der Pflegebedürftige körperlich eingeschränkt ist und Hilfe beim Aufstehen, Waschen oder Anziehen benötigt.
- **Finanzielle Belastung:** Die Pflege eines Angehörigen kann auch finanziell belastend sein, da oft zusätzliche Kosten für Medikamente, Hilfsmittel oder Pflegeeinrichtungen u.v.m. anfallen. Gibt man seine berufliche Tätigkeit auf oder schränkt sie ein, gibt es einen nur unzureichenden finanziellen Ausgleich über ein zurückzahlendes Darlehen der Pflegekasse. Bei höherem Einkommen ist man als Kind eventuell zusätzlich zu Unterhaltsleistungen verpflichtet.
- **Soziale Belastung:** Pflegende Angehörige können auch sozial belastet sein, da sie oft ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zugunsten der Pflege zurückstellen müssen. Auch die soziale Isolation kann zu einer Belastung werden.

Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) werden über 80% der pflegebedürftigen Menschen zu Hause und überwiegend von ihren Angehörigen versorgt. Diese Zahl wird sich aufgrund des demografischen Wandels und der Stagnation der Plätze in vollstationären Einrichtungen künftig noch erhöhen. Pflege zu Hause wird mit zunehmendem Alter der Betroffenen immer schwieriger. Es ist wichtig, dass pflegende Angehörige Unterstützung und Entlastung erhalten, um ihre eigenen Belastungen zu reduzieren und ihre eigene Gesundheit und Lebensqualität zu erhalten.

Die steigenden Anfragen und Beschwerden von pflegenden und begleitenden Angehörigen beim Beratungsdienst des BIVA-Pflegeschatzbund machen deutlich, wie wichtig und notwendig Verbesserungen bei der Situation pflegebetroffener Menschen sind. Unterstützung durch länderspezifische Maßnahmen können mit dazu beitragen, die Belastungen für die Betroffenen abzumildern und so den „größten Pflegedienst der Nation“ nicht zusammenbrechen zu lassen.

Herausforderungen und Belastungen

Zunehmend schwieriger gestaltet sich die Situation für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Besondere Herausforderungen und Belastungen sind u.a. (Reihenfolge ohne Wertung der Dringlichkeit):

- Informationsdefizite – verstärkt durch immer neue Regelungen und Bedingungen
- immer schlechtere Erreichbarkeit von Beratungsstellen wie Pflegestützpunkte, Pflegekassen etc. aufgrund des gestiegenen und weiter steigenden Bedarfs
- zu viel Bürokratie und komplizierte Antragsverfahren
- nicht ausreichende Finanzierung der häuslichen Pflege und Versorgung
- keine Lohn-Ersatzleistungen für Pflegenden Angehörige, was zu einem erhöhten Armut-Risiko führt
- Unterstützung durch Pflegedienste zu bekommen, wird immer schwieriger; der Fachkräftemangel führt immer häufiger dazu, dass Patienten mit höheren Pflegegraden von Anbietern abgelehnt werden
- zu wenig Kurzzeitpflegeplätze sowie in der Tages- und Nacht-Pflege
- Hauswirtschaftliche Dienstleistung zu bekommen, wird immer schwieriger
- nicht ausreichende medizinische Beratung und Versorgung immobiler Patienten durch Haus- und Fachärzte
- Pflegeplatz-Suche z.B. nach Klinikaufenthalt äußerst schwierig

Anträge der Parteien

Wir begrüßen außerordentlich, dass der Sozialausschuss sich des Themas annimmt und für Verbesserungen der Situation für Pflegenden Angehörige sorgen will. Noch mehr freut es uns, dass die Pflegebetroffenen und ihre Interessenvertreter zu der Anhörung eingeladen wurden. So können sicher wichtige Aspekte und Impulse zur Verbesserung gegeben werden.

Die uns vorliegenden Anträge der Parteien (Drucksachen 20/480, 20/535, 20536) greifen viele wichtige Punkte auf. Aus unserer Sicht wäre eine Zusammenführung der Anträge und eine Umsetzung aller dieser Anträge sinnvoll.

Forderungen des BIVA-Pflegeschutzbundes

Wir bitten um Berücksichtigung folgender Punkte:

- Regelmäßige, regionale Pflegekonferenzen organisieren, unter Einbindung und Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen und

- Interessenvertretungen pflegender An- und Zugehöriger bei pflegepolitischen Entscheidungen auf allen politischen Ebenen.
- Einführung eines Landesplanes zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger sowie die verpflichtende Einführung von kommunalen Plänen zu Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung der Unterstützung pflegender Angehöriger – sowie adäquate Unterstützungsangebote auch für die Gruppe der „Young Carers“.
 - Pflegestützpunkte und unabhängige Pflegeberatung stärken; Ausbau der Pflegeberatung zu einer umfassenden, flächendeckenden Dienstleistung. Dabei soll kultursensible Beratung und Pflege sowie niedrigschwelliger Zugang für Menschen mit Behinderung gewährleistet werden.
 - Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze fördern und ausbauen.
 - Eine „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ mit Modellprojekten (Gemeindepfleger:innen) etablieren, um so eine lange Versorgung und Begleitung von alten, erkrankten oder behinderten Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu erreichen.
 - Ausbildung und Einsatz von „Community Health Nurses“ in Schleswig-Holstein etablieren und fördern. Community Health Nurses sollen ein Bestandteil des multiprofessionellen Settings der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und des Teams der Vor-Ort-für-dich-Kraft werden.

Wir bitten, dass auf Landesebene auf Verbesserungen der Rahmenbedingungen auf Bundesebene hingewirkt wird, dazu gehören z. B.:

- Einführung einer Lohnersatzleistung für 36 Monate nach dem Vorbild von Elternzeit und Elterngeld sowie Gleichstellung der rentenrechtlichen Anerkennung von Pflegezeiten mit Erziehungszeiten.
- Einführung eines flexibel einsetzbaren Entlastungsbudgets durch Zusammenführung und Bündelung von den diversen Einzelansprüchen und die anteilige Einbeziehung der Tagespflege
- Die Entwicklung eines bundesweiten, digitalen Pflegeplatz-Portals, damit eine einfache tagesaktuelle Übersicht der verfügbaren Plätze sowie eine niedrigschwellige Anmeldung ermöglicht wird sowie die perspektivische Ausweitung auf weitere Angebote der Pflege.
- Eine verbesserte Vergütung für den wirtschaftlichen Betrieb der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege.
- Die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen.
- Die Verkürzung oder Abschaffung der Sperrfrist von sechs Monaten für die erstmalige Inanspruchnahme der Verhinderungspflege.